

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder Bäcker
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-3190 | F 05 90 900-DW
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
 -

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 04.10.2021

Bäcker-Rundschreiben 013/2021

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne Bäckergewerbe 2021		
Kurzinfo: Erhöhung der Lohnkategorien ab 1. Oktober 2021 um 2,11 %		

Die diesjährigen Lohnverhandlungen für das Bäckergewerbe gestalteten sich heuer sehr schwierig und konnten erst am 1. Oktober 2021 zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Nach Freigabe durch die Gewerkschaft PRO-GE können wir nun über das Ergebnis informieren:

- Erhöhung aller **kollektivvertraglichen Löhne**, um 2,11 % (kaufmännisch gerundet).
- Die **Lehrlingseinkommen** wurden um 2,3 % (jeweils kaufmännisch gerundet) erhöht.
- Die Abzüge für Kost und Quartier wurden um 2,11 % angehoben.
- Der **Tagsatz für „Aushelfer/in“** wurde ersatzlos gestrichen.
- Die **Erschwerniszulage und das Taggeld** wurden ebenfalls um 2,11 % angehoben.
- **Geltungsbeginn: 1.10.2021.**
- Der neue Mindestlohn beträgt daher ab 1.10.2021 € 1.556,40
- Da einer Befristung von Seiten der Arbeitgebervertreter nicht zugestimmt wurde, wurde bereits der Verhandlungstermin für das Jahr 2022 (22.08.2022) festgelegt.

In der Beilage erhalten Sie den mit der Gewerkschaft PRO-GE akkordierten Lohnvertrag mit der Bitte um Übermittlung an die Mitgliedsbetriebe.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Lohnvertrag 2021
-------------------	---

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Josef Schrott e.h.
 Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin